

Der Landrat verwies auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion sowie auf den nachgereichten Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE. Er schlug vor, dass der Kreisausschuss sich zunächst mit dem Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE befasse.

KTM Steiner sagte, aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RSAG sei damit zu rechnen, dass im Jahre 2024 die Grenze überschritten werde. Deshalb bitte man die Verwaltung um Prüfung, welche Maßnahmen ergriffen werden können.

KTM Waldästl erwiderte, das Drittel-Beteiligungsgesetz sehe ab 500 Beschäftigten eine Pflichtbeteiligung vor. Es sei absehbar, dass diese Grenze überschritten werde. Deshalb sei es notwendig, Vorbereitungen zu treffen.

Als SPD-Kreistagsfraktion habe man bereits im September einen konkreten Vorschlag vorgelegt, indem ein dreizehnter Sitz im Aufsichtsrat geschaffen werde. Damit werde an den politischen Mehrheitsverhältnissen nichts geändert.

Gleichzeitig seien die notwendigen Schritte zur Änderung der Gesellschaftssatzung zu treffen und sicherzustellen, dass der Kreistag entscheide, wer für die Mitarbeiterschaft final in den Aufsichtsrat der RSVG gehe. Insofern hätte man sich im Vorfeld der heutigen Sitzung auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen können.

Seine Fraktion bleibe bei dem konkreten Vorschlag, wie der Gesellschaftsvertrag geändert werden solle, damit schnellstmöglich die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter in den Aufsichtsrat gewählt werden könne.

KTM Koch sagte, seine Fraktion sehe nicht, dass der Betriebsrat eine schlechte Arbeit leisten würde. Für die Interessen der Mitarbeiterschaft der RSVG sei der Betriebsrat besonders wichtig und müsse entsprechend tätig sein können. Seines Erachtens sei er das.

Bezüglich der Schwellenwerte müssen man tätig werden, wenn sie überschritten werden.

Aus seiner Sicht könne dem Antrag von CDU und GRÜNE zugestimmt werden.

KTM Steiner sagte, er wolle den qualitativen Unterschied zwischen den beiden Anträgen hervorheben. Die SPD-Kreistagsfraktion wolle ein Mitglied aus der Arbeitnehmerschaft über den Kreistag in den Aufsichtsrat entsenden, welches dann als Mitarbeitervertreter fungiere.

Die Koalition wolle die rechtliche Vorgabe mit Drittelparität dann umsetzen, wenn es erforderlich sei.

Es sei ein qualitativer Unterschied, wenn man einen weiteren Sitz im Aufsichtsrat schaffe oder die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen umsetze, wozu man auch verpflichtet sei.

KTM Waldästl bemerkte, seine Fraktion sei der Auffassung, dass die Mitarbeiterschaft im Aufsichtsrat zu beteiligen sei, auch solange die 500 Personen Grenze noch nicht erreicht sei. Erst danach gelte natürlich das Drittel-Beteiligungsgesetz.

Das Eine sei eine freiwillige Tätigkeit, das Andere eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Die gesetzliche Pflichtaufgabe müsse die RSVG und der Rhein-Sieg-Kreis so oder so erfüllen, unabhängig des Antrages der Koalition.

Es sei der qualitative Unterschied, dass seine Fraktion die Mitarbeiterschaft mit „am Tisch“ sehen möchte, solange die RSVG unter 500 Personen beschäftigt.

KTM Kemper sagte, man könne theoretisch den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zustimmen, sodass schon frühzeitig unter der Schwelle von 500 Beschäftigten ein Arbeitnehmervertreter/eine Arbeitnehmervertreterin einen Platz einnehme. Andererseits würden die Vorbereitungen durch den Antrag der Koalition getroffen, dass Drittel einzuführen, sobald die Schwelle erreicht werde. Demnach stünden die beiden Anträge nicht zwingend alternativ.

KTM Dr. Bieber erklärte, der Antrag der Koalition sei zu diesem Zeitpunkt gestellt worden, da bei der RSVG nächste Woche die Wirtschaftsplanung erfolge. Demnach werde im März 2024 die 500er Schwelle überschritten. Man könne davon ausgehen, dass dann über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der RSVG beschäftigt seien. Das bedeute, dass die Drittelbeteiligung im Laufe des kommenden Jahres erfolge. Sobald diese Voraussetzungen vorlägen plädiere man dafür, dass frühestmöglich diese Drittbeitteilung umgesetzt werde. Das bedeute, dass dann auch der Aufsichtsrat neu konzipiert werde.

KTM H. Becker sagte, sollte man den Aufsichtsrat bis zur gesetzlichen Regelung erweitern, müsse das auch formal abgesichert sein. Man solle hingegen die gesetzliche Regelung im kommenden Jahr umsetzen, die im Übrigen auch nicht sofort nach den gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt werden müsse, sobald die 500 er Grenze erreicht werde.

KTM Waldästl bemerkte, man müsse eine vernünftige Lösung finden, wie man es im Kreistag bewerkstellige und verdeutliche, dass man eine starke Stimme der

Arbeitnehmerschaft im Aufsichtsrat habe. Das scheine in diesem Fall die Koalition und die Opposition zu Einen.

Er könne anbieten, bis zur Sitzung des Kreistages am Mittwoch eine gemeinsame Lösung zu finden. Ansonsten stimme man beide Anträge ab.

Seine Fraktion werde dem Koalitionsvertrag zustimmen, da er Gesetzeslage sei.

Dann ließ der Landrat zunächst über den Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE abstimmen.

Anschließend ließ der Landrat über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.